

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hotel Burns GmbH

Bitte beachten Sie folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

§ 1. Abschluss des Vertrages

1.1.

Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald Zimmer, Räumlichkeiten, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Sämtliche Reservierungen werden seitens der Hotel Burns GmbH schriftlich bestätigt. Sofern dies terminlich nicht mehr möglich ist, erhält der Besteller telefonisch eine Reservierungsnummer. Sollte die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung abweichen, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich nach deren Erhalt widerspricht, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

1.2.

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag geschlossen wurde. Der abgeschlossene Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

1.3.

Ist der Besteller nicht identisch mit dem Gast, so haften beide für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

§ 2. An- und Abreise

2.1.

Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stehen reservierte Zimmer dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12.00 Uhr geräumt sein.

2.2.

Die Reservierungsdaten sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Reservierte Zimmer stehen dem Leistungsnahmer nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der reservierten Zimmer über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung des Hotels. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 12.00 Uhr ist die Rezeption bis spätestens 21.00 Uhr am Vorabend in Kenntnis zu setzen.

§ 3. Leistungen

3.1.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den schriftlich getroffenen Vereinbarungen. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine gebuchte Mahlzeit, z.B. das Frühstück, nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

3.2.

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Hotel ohne Rücksprache über die optionsgebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.

3.3.

Falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise pro Zimmer und Übernachtung, einschließlich Service und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Leistungsnahmers. Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens der Hotel Burns GmbH entsprechend den dann gültigen Preisen ohne Vorankündigung geändert werden, wenn zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als sechs Monate liegen. Eventuell eingeräumte Sonderkonditionen müssen direkt bei der Buchung bzw. bei Anreise erwähnt werden. Spätere Änderungen oder Reduktionen sind nicht möglich.

§ 4. Zahlung

4.1.

Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Abreise des Gastes fällig. Die Hotel Burns GmbH ist berechtigt, jederzeit Vorauszahlungen in Höhe des gesamten zu erwartenden Übernachtungspreises nach Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Das Hotel

kann, ohne Begründung, jegliche Bestellung und Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung voraussichtlich geschuldeter Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen. Die Hotel Burns GmbH darf, zur Garantie einer Reservierung und für die sich daraus ergebenden Leistungen, eine gültige Kreditkartennummer seitens der Hotel Burns GmbH akzeptierten Kreditkarten-Unternehmens anfordern. Ausschließliche Rechnungswährung ist der EURO.

4.2.

Übersteigt der Rechnungsbetrag das 3-fache des Übernachtungspreises, so ist die Hotel Burns GmbH berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen, z.B. in Form von Wochenrechnungen, zu erstellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

4.3.

Zwischenrechnungen sind vom Gast direkt nach Erhalt zu zahlen. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Kosten, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt der Hotel Burns GmbH vorbehalten. Rechnungen an Firmen, Reisebüros, etc. werden nur erstellt, wenn dem Hotel vom Rechnungsempfänger eine schriftliche Kostenübernahme-Erklärung auf deren offiziellem Geschäftspapier eingereicht und diese von Seiten des Hotels akzeptiert wird. Solche Rechnungen sind zahlbar binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug und in der auf der Rechnung ausgewiesenen Währung. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des jeweiligen Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Hotel Burns GmbH berechtigt Zinsen zu berechnen, die mindestens 5% über dem Nominalzins der EZB liegen. Davon unberührt bleibt das Recht, einen höheren Schaden, der sich aus dem Zahlungsverzug ergibt, in Rechnung zu stellen.

Zahlungserinnerungen werden pauschal mit jeweils EUR 5,00 in Rechnung gestellt.

4.4.

Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten ist der Hotel Burns GmbH in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.

4.5.

Preise für Gruppen gelten nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Die Wirksamkeit jeder Reservierung für Gruppen hängt im übrigen von der Bezahlung einer Anzahlung in Höhe eines Betrages von mindestens 75% der zu reservierenden Leistung ab, wobei die Anzahlung zwei Wochen vor Anknunft der Gruppe bei der Hotel Burns GmbH eingegangen sein muss, damit die Reservierung rechtskräftig wird.

Bei Gruppenreservierungen behält sich das Hotel vor, das Kontingent der nicht in Anspruch genommenen Zimmer zu verringern und/oder den vereinbarten Preis zu ändern, wenn weniger als 75% der vereinbarten Zimmer in Anspruch genommen werden.

§ 5. Stornierungsbedingungen

Bei Um- bzw. Abbestellung von reservierten Hotelzimmern, Funktionsräumen und Arrangements werden in Rechnung gestellt:

5.1.

Für Gruppenreservierungen:

- bis 4 Wochen vor Anknunft, keine Kosten
- bis 2 Wochen vor Anreise, 50% der vereinbarten Leistungen
- bei weniger als 2 Wochen vor Anreise, mindestens 80% der vereinbarten Leistungen.

Das Hotel bezeichnet eine Reservierung als Gruppenreservierung bei einer Personenzahl ab 20 Personen.

5.2.

Für Einzelreservierungen :

- bis 48 Stunden vor Anknunft kostenfrei (bis 18.00 Uhr)
- ab 48 Stunden vor Anreise (nach 12.00 Uhr), mindestens 80% der vereinbarten Leistungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hotel Burns GmbH

Bitte beachten Sie folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

Übernachtungen, die weder in Anspruch genommen noch storniert wurden, werden mit mindestens 80% des Arrangements in Rechnung gestellt. Es ist hierbei unerheblich, ob das Hotel ausgebucht ist oder nicht. Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

5.3.

Für Veranstaltungen:

über 30 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt.
Bis zum 15. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten
14. bis zum 8. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen & Getränke); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Tagung x Personenanzahl,
7. bis zum 3. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen & Getränke); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Tagung x Personenanzahl,
binnen 72 Stunden: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 90% des entgangenen Umsatzes (Speisen & Getränke); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Tagung x Personenanzahl,

§ 6. Haftung

6.1.

Der Gast oder der Veranstalter haftet gegenüber der Hotel Burns GmbH für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

6.2.

Die Hotel Burns GmbH haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Die Hotel Burns GmbH bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

6.3.

Die Hotel Burns GmbH haftet gegenüber dem Gast nach Bestimmungen des BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, maximal 3.000,00 EUR); für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB, jedoch nur bis 750,00 EUR, es sei denn, die Hotel Burns GmbH oder dessen Personal trifft ein Verschulden oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden der Hotel Burns GmbH, gegen Erteilung einer Quittung, zur Aufbewahrung gegeben.

6.4.

Bringt der Gast ein Kfz mit und wird dies auf einem von der Hotel Burns GmbH bereitgestellten Stellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung der Hotel Burns GmbH auf die Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen.

6.5.

Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigungen oder Zerstörungen zu versichern. Die Haftung der Hotel Burns GmbH wird ausgeschlossen.

§ 7. Kündigung

7.1.

Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht der Hotel Burns GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen. Hat die Hotel Burns GmbH begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, ebenso im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen, kann die Hotel Burns GmbH das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

7.2.

Das gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung der Hotel Burns GmbH in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem Hotel der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

§ 8. Sonstiges

8.1.

Tiere können bei der Hotel Burns GmbH nicht aufgenommen werden. Die Beherbergung eines Tieres durch den Gast berechtigt die Hotel Burns GmbH zur fristlosen Kündigung. In diesen Fällen steht dem Hotel ebenfalls Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zu.

8.2.

Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

8.3.

Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden auf Anfrage und gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt drei Monate.

8.4.

Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes, durch die Hotel Burns GmbH, ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

8.5.

Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer gesonderten Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

8.6.

Der Gerichtsstand ist Düsseldorf.

§ 9. Allgemeines

9.1.

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

9.2.

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

9.3.

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsparteien.

9.4

Hotel Burns GmbH
Bahnstrasse 76
40210 Düsseldorf

Steuer-Nr. 133/5835/0789
ID-Nr. DE 813061105

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 39728